

Bilanz zum 30. September 2024

Aktiva:

	Stand am 30.9.2024 EUR	Stand am 30.9.2023 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	616,00	2
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>1.097.680.985,31</u>	<u>1.095.711</u>
	<u>1.097.681.601,31</u>	<u>1.095.713</u>
B. Umlaufvermögen		
Forderungen		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	175.865.272,99	75.480
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 18.849.960,55; Vorjahr: TEUR 19.246</i>		
2. Sonstige Forderungen	14.983.645,77	7.196
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	<u>190.848.918,76</u>	<u>82.676</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.779,10	9
D. Aktive latente Steuern	<u>64.812,00</u>	<u>39</u>
	<u><u>1.288.606.111,17</u></u>	<u><u>1.178.437</u></u>

Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien

Passiva:

	Stand am 30.9.2024 EUR	Stand am 30.9.2023 TEUR
A. Eigenkapital		
I. <i>Übernommenes, eingefordertes und eingezahltes Stammkapital</i>	35.000,00	35
II. <i>Bilanzgewinn</i>	1.286.407.246,50	1.160.214
<i>davon Gewinnvortrag: EUR 1.160.214.167,04; Vorjahr: TEUR 1.160.036</i>		
	<u>1.286.442.246,50</u>	<u>1.160.249</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	254.910,00	136
2. Steuerrückstellungen	306.339,19	290
3. Sonstige Rückstellungen	278.921,86	268
	<u>840.171,05</u>	<u>694</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.118,44	2
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.118,44; Vorjahr TEUR 2</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0</i>		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153.498,68	17.352
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 107.893,09; Vorjahr TEUR 17.267</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 45.605,59; Vorjahr TEUR 85</i>		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.169.076,50	140
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.169.076,50; Vorjahr TEUR 140</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0</i>		
<i>davon aus Steuern EUR 1.070.708,69; Vorjahr TEUR 24</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.070.708,69; Vorjahr TEUR 24</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 24.358,57; Vorjahr TEUR 25</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 24.358,57; Vorjahr TEUR 25</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0</i>		
	<u>1.323.693,62</u>	<u>17.494</u>
	<u>1.288.606.111,17</u>	<u>1.178.437</u>

Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2024**

Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien

Allgemeines

Mit außerordentlicher Generalversammlung vom 24. August 2023 wurde der Bilanzstichtag der Gesellschaft vom 30. Juni auf den 30. September geändert. Das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. September 2023 war somit ein Rumpfgeschäftsjahr. Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten ist dadurch nur bedingt aussagekräftig.

Der Jahresabschluss der Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien, zum 30. September 2024 wurde nach den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Einhaltung der im Zuge der aktuellen geopolitischen Situation des Russland-Ukraine-Krieges international erhobenen Sanktionen wird laufend kontrolliert. Wir erwarten daraus jedoch keine Auswirkungen auf die schon bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie auf die Anwendung der Prämisse der Unternehmensfortführung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der **Generalnorm**, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Die Grundsätze der Vollständigkeit und der Einzelbewertung wurden eingehalten und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Beachtung des **imparitätischen Realisationsprinzips** Rechnung getragen. Es wurden nur die zum Bilanzstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen, soweit abnutzbar, und außerplanmäßige Abschreibungen, soweit notwendig, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer linear vorgenommen, wobei im Zugangsjahr die Halbjahresregelung zur Anwendung kommt.

Folgende **Abschreibungssätze** werden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	<u>%</u>
<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	20 – 50
<i>Geringwertige Vermögensgegenstände</i>	100

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, wie auch im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien

Finanzanlagen werden wie folgt bewertet:

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen ist.

Forderungen sind mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung gebildet.

Am 20.01.2022 wurde die vorgeschlagene Änderung des Körperschaftssteuergesetzes hinsichtlich des Steuersatzes durch das österreichische Parlament beschlossen. Der Steuersatz sank von 25 % auf 24 % im Jahr 2023 und auf 23 % im Jahr 2024. Bei der Bewertung der in der Bilanz zum 30.09.2024 ausgewiesenen latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 23 % (Vorjahr: 23 %) berücksichtigt.

Für steuerliche Verlustvorträge wird vom Wahlrecht des Ansatzes aktiver latenter Steuern Gebrauch gemacht.

Die Bildung der **Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder** erfolgt gemäß der aktuellen AFRAC-Stellungnahme Nr. 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Stand Juni 2022) sowie unter Anwendung der Projected Unit Credit Method nach IAS 19. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,29 % (Vorjahr: 4,44 %) (Stichtagszinssatz), einem Gehaltstrend von 3,00 % (Vorjahr: 6,00 % für das erste Folgejahr und 3 % ab dem zweiten Folgejahr) sowie unter Zugrundelegung der Sterbetafeln AVÖ 2018-P (Vorjahr: AVÖ 2018-P) in der Ausprägung für Angestellte.

Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien

Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das frühestmögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt.

Bei weiblichen Anwartschaftsberechtigten wurde das rechnungsmäßige Pensionsalter (Frühpensionsalter) entsprechend dem „Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten“ schrittweise angehoben. Allfällig individuell gemeldete Pensionsantrittsdaten wurden berücksichtigt.

Als Finanzierungsende kommt der frühere Zeitpunkt aus dem rechnungsmäßigen Pensionsalter und dem 25. Dienstjahr (für Abfertigungen) zur Anwendung.

Weiters wurden altersabhängige Fluktuationsraten von 0,00 % - 13,68 % (Vorjahr: 0,00 % - 11,81 %) berücksichtigt.

Als Rechnungszinssatz für die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wird ein vom lokalen Aktuar bereitgestellter Zinssatz angewendet.

Bei der Bilanzierung der Rückstellung für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wird vom Wahlrecht, die rechnungsmäßigen Zinsen im Finanzergebnis auszuweisen, Gebrauch gemacht.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Schulden mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen und laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Verlautbarung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 sind aus Anlage 1 „Anlagenspiegel“ ersichtlich.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die nachstehend genannten Veränderungen im Finanzanlagevermögen ergeben:

Mit Kaufvertrag vom 18.12.2023 wurde die Siemens Advanta Solutions GmbH, Wien, von der Siemens Advanta Solutions GmbH, München, gekauft. Anschließend wurde die Gesellschaft mit Verschmelzungsvertrag vom 21.02.2024 und Wirksamkeit 04.04.2024 auf die Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien, verschmolzen.

Angaben über das Finanzanlagevermögen sind aus Anlage 2 „Beteiligungsspiegel“ zu entnehmen.

Forderungen

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Forderungen aus Finanzierung gegenüber der Siemens Finance B.V., Den Haag, in Höhe von EUR 88.646.506,67 (Vorjahr: TEUR 0), Forderungen aus Cash-Pooling gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, in Höhe von EUR 17.645.394,38 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Steuerforderungen im Rahmen der Gruppenbesteuerung in Höhe von EUR 69.573.371,94 (Vorjahr: TEUR 75.480).

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen in Höhe von EUR 14.978.990,77 (Vorjahr: TEUR 7.188).

Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien

Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuerabgrenzung beträgt zum 30.09.2024 EUR 64.812,00 (Vorjahr: TEUR 39). Davon entfallen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 3) auf in der Steuerbilanz noch zu verteilende Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen sowie EUR 64.812,00 (Vorjahr: TEUR 36) auf Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2024 sind wie im Vorjahr im Bilanzposten keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge enthalten.

Die den aktiven latenten Steuern zu Grunde liegenden temporären Differenzen sind überwiegend langfristig.

Der Ansatz der aktiven latenten Steuerabgrenzung kann als werthaltig angesehen werden.

Stammkapital

Das eingeforderte Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 (Vorjahr: TEUR 35) und ist zur Gänze einbezahlt.

Kapitalrücklagen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 12.03.2024 ein Eigenkapitalzuschuss in das Kapitalrücklagenkonto in Höhe von EUR 389.508,17 aufgrund der Freistellungsvereinbarung vom 19.12.2017 beschlossen. Die dadurch entstandene Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2024 in voller Höhe aufgelöst.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Steuern** beinhalten zum 30.09.2024 eine Vorsorge für Körperschaftsteuerzahlungen für Veranlagungen der Steuergruppe für das Jahr 2024.

Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien

In den **sonstigen Rückstellungen** sind folgende Posten enthalten:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Nicht konsumierte Urlaube	30.493,39	43
Jubiläumsaufwendungen	98.124,00	82
KV-Option Freizeit	94.851,35	79
Gleitarbeitszeit	19.819,57	23
Sonstige Personalaufwendungen	35.633,55	41
	<u>278.921,86</u>	<u>268</u>

Verbindlichkeiten

Es bestehen wie im Vorjahr keine **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** mit Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** haben wie im Vorjahr keine Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren und beinhalten Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 17.225) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 153.498,68 (Vorjahr: TEUR 127).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Personalverrechnung in Höhe von EUR 53.075,13 (Vorjahr: TEUR 58), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 1.070.708,69 (Vorjahr: TEUR 24) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 24.358,57 (Vorjahr: TEUR 25) und haben wie im Vorjahr keine Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren.

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten, für die **dingliche Sicherheiten** bestellt wurden.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Herstellungs- und Allgemeine Verwaltungskosten

Die Funktionskosten (Herstellungs- und Allgemeine Verwaltungskosten) werden entsprechend der Kostenstellenzuordnung aus der Betriebsabrechnung ermittelt. Sie gliedern sich nach Kostenartengruppen wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen	234.609,88	58
Personalaufwand	1.369.962,57	281
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.321,60	1
Andere betriebliche Aufwendungen	186.102,54	72
	<u>1.793.996,59</u>	<u>412</u>

Von den **Herstellungs- und Allgemeinen Verwaltungskosten** entfallen auf:

Herstellungskosten	152.858,92	32
Allgemeine Verwaltungskosten	1.641.137,67	380
	<u>1.793.996,59</u>	<u>412</u>

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen zur Gänze Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen.

Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 6 (Vorjahr: 6) Angestellte (ohne Geschäftsführung und karenzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) beschäftigt. Wie im Vorjahr waren keine Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt.

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Gehälter	1.044.687,24	221
Soziale Aufwendungen	325.275,33	60
<i>davon für Altersversorgung</i>	40.986,43	9
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an</i>		
<i>betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	90.033,61	2
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben</i>		
<i>sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	181.048,92	45
	<u>1.369.962,57</u>	<u>281</u>

In den Löhnen und Gehältern sind Aufwendungen für die erfolgswirksame Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 5.469,00 (Vorjahr: TEUR 8) enthalten.

Zinsen und ähnliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2024 betreffen die Zinserträge Zinsen im Zusammenhang mit Veranlagungen im Konzern in Höhe von EUR 3.062.449,70 (Vorjahr: TEUR 568) sowie Zinsen aus Ertragsteuern in Höhe von EUR 112.955,43 (Vorjahr: TEUR 0).

Im Vorjahr enthielt diese Position die rechnungsmäßigen Zinsen der Rückstellung für Abfertigungen und Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 17.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 sind in den Zinsaufwendungen Zinsen im Zusammenhang mit Dispositionen im Konzern in Höhe von EUR 213.168,76 (Vorjahr: TEUR 4), Zinsen aus Ertragsteuern in Höhe von EUR 83.255,76 (Vorjahr: TEUR 0) sowie die rechnungsmäßigen Zinsen der Rückstellung für Abfertigungen und Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 50.641,00 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien

Steuern vom Einkommen

Die Siemens Konzernbeteiligungen GmbH ist der Gruppenträger einer Gruppe im Sinne des § 9 Körperschaftsteuergesetz 1988 („KStG 1988“) mit den Gruppenmitgliedern:

- Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien
- VVK Versicherungs-Vermittlungs- und Verkehrs-Kontor GmbH, Wien
- Siemens Metals Technologies Vermögensverwaltungs GmbH, Wien
- ETM professional control GmbH, Eisenstadt
- Siemens Personaldienstleistungen GmbH, Wien

Die detaillierten Rechte und Pflichten wurden in einem Gruppenbesteuerungsvertrag zwischen der Siemens Konzernbeteiligungen GmbH als Gruppenträger und den Gruppenmitgliedern abgeschlossen.

Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Ein steuerlicher Ertragsausgleich zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied wird in Form von Steuerumlagen im Rahmen des Gruppensteuervertrages geregelt. Hierbei werden steuerliche Verluste von Gruppenmitgliedern, die zum Gruppenträger (Siemens Konzernbeteiligungen GmbH) transferiert werden, mit 16 % abgegolten. Die Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Ergebnis beibringen, profitieren aliquot vom Gruppenvorteil.

Die laufenden Steuern wurden für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend der Bestimmung gemäß § 26c Z85 lit. b) KStG 1988 mit einem Steuersatz von 23,25 % (Vorjahr: 24,25 %) ermittelt.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten für das Geschäftsjahr 2024 einen Ertrag aus Steuerumlagen in Höhe von EUR 18.450.927,76 (Vorjahr: TEUR 2.975).

Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien

Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Mesut Eken (Vorsitzender bis 29.02.2024)
Markus Bauersachs (Vorsitzender seit 01.03.2024)
Thomas Fredrich (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Christian Homering (Mitglied)

Mitglieder der Geschäftsführung:

Mag. Dietmar Pokorny
Thomas Thomasberger


Gesamtprokurist war zum 30.09.2024:

Mag. Philipp Dillenz

Die Gesellschaft steht mit der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, die den Konzernabschluss für den zugleich größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und gehört deren Vollkonsolidierungskreis an. Der Konzernabschluss wird beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer 252377 v hinterlegt. Somit ist die Siemens Konzernbeteiligungen GmbH von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss aufzustellen, befreit.

Wien, am 2. Dezember 2024

Mag. Dietmar Pokorny

	Untersigner	Dietmar Pokorny
	Datum/Zeit-UTC	2024-12-02T09:38:55+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Thomas Thomasberger

Signiert von:	Thomas Thomasberger
Datum:	02.12.2024 09:44:11
 <p>Dieses Dokument ist digital signiert. Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p>	
<small>PDF-Headerdaten: e:\firmenbuch\siemens_konzernabschluss_2024\siemens_konzernabschluss_2024.pdf</small>	

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB

	Stand am 1.10.2023		Anschaffungskosten		Stand am 30.9.2024		kumulierte Zugänge		Abgänge		Stand am 30.9.2024		Stand am 1.10.2023		Buchwerte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen																
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.455,07	0,00	1.615,74	1.615,74	5.839,33	5.839,33	5.451,09	1.387,98	1.615,74	5.223,33	2.003,98	616,00				
2. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	1.933,62	1.933,62	1.933,62	0,00	0,00	0,00	1.933,62	1.933,62	0,00	0,00	0,00				
	7.455,07	1.933,62	3.549,36	3.549,36	5.839,33	5.839,33	5.451,09	3.321,60	3.549,36	5.223,33	2.003,98	616,00				
II. Finanzanlagen																
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.095.710.855,66	1.970.129,65	0,00	1.097.680.985,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.095.710.855,66	1.097.680.985,31				
	1.095.718.310,73	1.972.063,27	3.549,36	1.097.686.924,64	5.451,09	3.321,60	5.451,09	3.321,60	3.549,36	5.223,33	1.095.712.859,64	1.097.681.601,31				

Beteiligungsspiegel

Beteiligungsgesellschaft, Sitz	Stand am 30.9.2024		Letzter Jahres- abschluss	Stand am 30.9.2023		Vor- jahresab- schluss zum
	Beteili- gungs- ausmaß %	Eigen- kapital EUR		Jahres- ergebnis EUR	Beteili- gungs- ausmaß %	
ETM professional control GmbH, Eisenstadt	100,00	14.822.200,00	30.09.2023	100,00	16.949	30.09.2022
Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien	99,90	879.436.616,00	30.09.2023	99,90	927.973	30.09.2022
		110.814.294,00			157.930	

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien, für das am 30. September 2023 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss am 23. November 2023 abgegeben hat.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

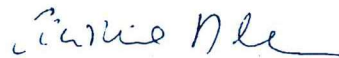
Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Ein Lagebericht wurde in Anwendung des § 243 Abs. 4 UGB nicht erstellt.

Wien
2. Dezember 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Christina Decker
Wirtschaftsprüferin



Qualifizierte elektronische Signatur · EU-Recht

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrats der
Siemens Konzernbeteiligungen GmbH
gemäß § 30k GmbHG zum Jahresabschluss 30. September 2024

Auch im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat laufend die Entwicklung des Unternehmens überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. In insgesamt vier Sitzungen, hat sich der Aufsichtsrat anhand der Berichte der Geschäftsführung und schriftlicher Unterlagen mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens, mit den relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und besonderen Geschäftsvorfällen auseinandergesetzt. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend informiert.

Der Vorstandsvorsitzende Herr Mesut Eken hat sein Mandat mit Wirkung zum 29.02.2024 niedergelegt.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde mit Wirkung vom 01.03.2024 Herr Markus Bauersachs.

Mittels schriftlichem Beschluss des Aufsichtsrats vom 14.03.2024 wurde Herr Markus Bauersachs mit sofortiger Wirkung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Dem Jahresabschluss zum 30.09.2024 wurde durch PwC Österreich der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Ebenso hat PwC Österreich keinen Bericht gemäß § 273 Abs. 2 und 3 UGB erstattet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 10.12.2024, in welcher der Jahresabschluss behandelt wurde, waren Vertreter des Abschlussprüfers anwesend und haben dem Aufsichtsrat über den Jahresabschluss und dessen Prüfung ausführlich berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Siemens Konzernbeteiligungen GmbH zum 30.09.2024 geprüft und keine Beanstandungen festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, eine Dividende in Höhe von rd. EUR 126,2 Mio. an die Siemens International Holding B.V. als alleiniger Gesellschafter der SKB auszuschütten, geprüft und ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat laufend die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung überwacht und keine Beanstandungen festgestellt.



Markus Bauersachs
Vorsitzender des Aufsichtsrats